

Antrag

An die
Staatsanwaltschaft Detmold
Heinrich-Drake-Str. 1
32756 Detmold

Zu Geschäfts-Nr.:

Zur Vermeidung der Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe stelle ich den Antrag, die Geldstrafe durch freie Arbeit tilgen zu dürfen.

Datum, Unterschrift:

Information über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit

Durch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe können für Sie erhebliche Härten entstehen. Diese können Sie vermeiden, wenn Sie **innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schriftstückes** den Antrag stellen, Ihnen zu gestatten, freie Arbeit zu leisten. Sie können hierzu den anliegenden Antrag benutzen.

Bei ordnungsgemäßer Arbeit wird die Geldstrafe getilgt. Damit entfällt auch die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe. Jeweils ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe kann durch sechs Stunden unentgeltlicher, freier Arbeit getilgt werden. In **Ausnahmefällen** (Mutter mit Kleinkind, körperliche Beeinträchtigung u. ä.) kann die tägliche Stundenzahl bis auf drei Stunden herabgesetzt werden.

Die Arbeit kann bei gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtungen geleistet werden, wie z. B. kirchlichen Einrichtungen, freien Wohlfahrtsverbänden, Krankenhäusern, Altenheimen oder Naturschutzorganisationen u. a.

Es wäre hilfreich, wenn Sie selbst eine Einrichtung benennen könnten, bei der Sie tätig werden wollen. Sie müssten in diesem Falle den Namen, die Anschrift der Einrichtung mit Telefonnummer und einen Ansprechpartner angeben.

Nur wenn geeignete Arbeit zur Verfügung steht und Sie zur Leistung dieser Arbeit bereit sind, kann die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe zurückgestellt werden.

Stellen Sie den Antrag auf Ableistung "freier Arbeit" nicht, müssen Sie sich gemäß der anliegenden Ladung **ohne weitere Aufforderung** zum Strafantritt einfinden.